



EG: 12-11-24

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

Bo2

fuh 13.11.

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Smart City, Europa  
und Ordnung

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

Stadträtin Maral Koohestanian

an die SPD-Rathausfraktion Wiesbaden

6. November 2024

Anfrage der SPD- Fraktion vom 27. September 2024 Nr. 195-2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV-Nr. 24-V-31-0008)

**Anfrage:**

Erneute und aktualisierte Anfrage zum Tierheim des Tierschutzvereins für Wiesbaden und Umgebung e.V.

Leider wurde unsere Anfrage vom 3. Februar 2022 (Nr. 51/2022) bezüglich der sogenannten „Coronahunde“, die während des Lockdowns und der Verpflichtung zum Homeoffice angeschafft und später vermehrt abgegeben wurden, niemals vom Tierheim Wiesbaden beantwortet, trotz mehrmaliger Erinnerungen durch das Dezernat III.

Zusätzlich erschien am 11.08.2024 ein Beitrag in der Hessenschau, der Kritik an den Vermittlungshürden in Tierheimen thematisierte. Hierbei wurde explizit der Fall einer Wiesbadener Lehrerin erwähnt. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts der angemeldeten Mehrbedarfe des Tierheims Wiesbaden mit Relevanz für die Verhandlungen zum Haushalt 2025, möchten wir die aktualisierte Anfrage erneut stellen und bitten zum Zwecke interner Beratungen freundlich um zeitnahe Beantwortung:

**Alle Fragen bitte nach Tierart aufschlüsseln:****Aktuelle Belegung:**

1. Wie viele Tiere sind derzeit im Wiesbadener Tierheim untergebracht?
2. Wie viele dieser Tiere befinden sich bereits seit mehr als vier Jahren in der Obhut des Tierheims?

**Aufnahmestatistik:**

3. Wie viele Tiere werden durchschnittlich pro Jahr von ihren Besitzern in die Obhut des Wiesbadener Tierheims gegeben? (Anmerkung: Hier sind nicht die Tiere gemeint, die herrenlos gefunden oder aus schlechter Haltung bzw. illegalem Handel befreit werden.)

4. *Wie hat sich die unter Punkt 3 genannte Zahl in den letzten vier Jahren verändert?*

**Vermittlungsquote:**

5. *Wie viele Tiere wurden jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 vermittelt, und wie viele Anfragen auf Vermittlung wurden abgelehnt? (Bitte, wenn möglich, zusätzlich die Angaben in Prozent.)*
6. *Wie viele der Tiere im Tierheim Wiesbaden können aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten oder Krankheiten nicht vermittelt werden und leben deshalb dauerhaft dort? (Auch hier, wenn möglich, zusätzlich in Prozent angeben.)*

**Vermittlungskriterien:**

7. *Welche Kriterien gelten für die Vermittlung der Tiere im Tierheim Wiesbaden? Bitte um eine detaillierte Darstellung dieser Regelungen und ihrer Auswirkungen.*

**Vergleich mit anderen Tierheimen:**

8. *Inwieweit weichen die Vermittlungskriterien des Tierheims Wiesbaden von den Kriterien in anderen Kommunen, Tierheimen oder Tierschutzvereinen ab?*
9. *Wie gestalten sich die in den Punkten 2 bis 6 erfragten Zahlen im Vergleich zu anderen Kommunen und deren Tierheimen?*

---

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**

Die oben genannten Fragen der SPD-Fraktion wurden dem Tierschutzverein für Wiesbaden und Umgebung e. V. (TSV) zur Beantwortung weitergeleitet. Der TSV betreibt ein Tierheim im Spelzmühlweg 1, in Wiesbaden. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat seit Jahren eine Sondermitgliedschaft im TSV und zahlt diesem einen Sonderbeitrag, der sich an den Einwohnerzahlen der Landeshauptstadt orientiert.

Durch die Sondermitgliedschaft wird die Landeshauptstadt Wiesbaden berechtigt und der TSV verpflichtet allein Fundtiere, aufzunehmen und für die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten zu betreuen. Regelmäßig gehen die Fundtiere nach dieser Frist in das Eigentum des Vereins über und werden gemäß Vereinsbestimmungen an Dritte vermittelt.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden bezuschusst demnach nicht die allgemeine Arbeit des Tierheims. Vielmehr trägt sie allein die Kosten, die dem TSV durch die Unterbringung der Fundtiere entstehen. Neben dieser Verpflichtung zur Aufbewahrung von Fundsachen trifft die LHW noch weitere Pflichten im Bereich der Unterbringungen von Tieren. So z.B. bei in Tierschutzfällen oder in Fällen nach der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO). Durch die Unterbringung in Tierheimen in freier Trägerschaft wird die LHW von der Notwendigkeit befreit, ein eigenes Tierheim mit eigenem Gebäude und eigenem Personal zu betreiben.

Dies vorweggeschickt beantwortet der TSV die Anfrage wie folgt. Weitere Informationen liegen der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht vor.

**Zu 1:**

Derzeit befinden sich bei uns im Tierheim:

- 57 Hunde (zzgl. 6 auf einer Pflegestelle)
- 93 Katzen (zzgl. 2 auf einer Pflegestelle)
- 99 Kleintiere (zzgl. 1 auf einer Pflegestelle)

In 2024 wurden bisher folgende Tiere neu aufgenommen:

- 92 Hunde
- 127 Katzen
- 112 Kleintiere

In 2024 wurden bisher (22. September 2024) vermittelt:

- 54 Hunde (Im Jahr 2023 gesamt: 53, im Jahr 2022 gesamt: 44)
- 73 Katzen (Im Jahr 2023 gesamt: 68, im Jahr 2022 gesamt: 95)
- 152 Kleintiere (Im Jahr 2023 gesamt: 152, im Jahr 2022 gesamt: 234)

Die Anzahl der vermittelten Tiere ist abhängig von der jeweiligen Eigenschaft der Tierart.

Wenn zum Beispiel in einem Jahr viele Welpen aufgenommen werden müssen, so ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch diese Tiere schnell zu vermitteln. Hat der Tierschutzverein allerdings sehr viele Hunde aus Sicherstellungen gem. Gefahrenabwehrverordnung aufgenommen (z.B. Listenhunde nach Rasseliste, gefährliche Hunde (Beißvorfall) oder verwaarloste Tiere (eingeschränkter Gesundheitszustand), so sinkt die Wahrscheinlichkeit zur Vermittlung dieser Tiere sehr deutlich.

**Zu 2. bis 9:**

Zu den weiteren Fragen hat der TSV keine Stellung genommen. Da es sich um einen privaten Verein handelt und sich die Fragen nicht auf Fundtiere beziehen, ist der Verein nicht auskunftspflichtig.



**Maral Koohestanian**  
Dezernentin für Smart City, Europa und Ordnung